

Herdenschutzkonzept 2010-12

Kanton Luzern

12. 2. 2010, AGRIDEA Lausanne

1. Ausgangslage

Der Kanton Luzern (kantonales Amt für Jagd und Fischerei) hat AGRIDEA beauftragt, ein Herdenschutzkonzept für 2010-2012 auszuarbeiten. AGRIDEA lehnt sich dabei an die nationalen und kantonalen Rahmenbedingungen des Managements der Grossraubtiere.

Am 3. Januar 2009 wurde im Kanton Luzern im Gebiet Schwarzenberg via Kotanalyse erstmals wieder ein Wolf genetisch nachgewiesen. Daraufhin wurde von März bis November regelmässig die Präsenz des Wolfes im Gebiet zwischen Pilatus und Schratzenfluh/Brienzer Rothorn bestätigt.

Diese Schäden während der Sömmerungszeit ereigneten sich alle auf unbehirteten, kleinstrukturierten Alpen, was für den Herdenschutz eine neue Herausforderung bedeutete. Punktuelle Einsätze von Herdenschutzhunden konnten 2 Alpen schützen, auf einigen anderen mussten jedoch die Schafe abgealpt werden.

Um die Kleinviehhaltung im Kanton Luzern trotz Wolfspräsenz aufrechterhalten zu können, sind Anpassungen in der Weideführung und die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen nötig. Das vorliegende Konzept dient dazu, dem Kanton eine einfache und klare Strategie ab sofort umzusetzen. Aufgrund der ständigen Veränderungen sowohl der Wolfspopulation wie auch der politischen Rahmenbedingungen kann das vorliegende Konzept nur vorübergehender Natur sein. Trotzdem soll es einen möglichen Weg aufzeigen, mittelfristig die Entwicklung zwischen Wolf und Kleinvieh mitzugestalten.

Das Herdenschutzkonzept ist Teil der kantonalen Strategie im Umgang mit dem Wolf und ergänzt die kantonalen Richtlinien, die 2009 erarbeitet wurden.

3. Methodische Voraussetzungen

3.1 Kantonale Grundlagen

Die Diplomarbeit von Daniel Schmid dient als Datengrundlage zur Analyse der Kleinviehhaltung im Kanton Luzern. Die Datenerhebung bei allen Kleinviehhaltern und die Sömmerungsstatistik der kantonalen Dienststelle dienen zur Beurteilung der zu schützenden Flächen. Bezüglich Konfliktpotential mit Herdenschutzhunden wird für die Wanderwegdichte das aktuelle Wanderwegverzeichnis von www.wanderland.ch und die Angaben von *Swiss Topo* verwendet. Die kantonalen Daten reichen aus, um das vorliegende Herdenschutzkonzept von 2010-12 pragmatisch umzusetzen.

3.2 Nationale Grundlagen

Die praktischen Erfahrungen des Präventionsprogrammes und die erarbeiteten Grundlagen im Rahmen der kantonalen Arbeitsgruppen Waadt, Fribourg und Bern dienen als Erfahrungsgrundlage zur Umsetzung der vorliegenden Strategie. Zudem orientiert sich das Konzept an den national vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen, die für die Jahre 2010-12 vom Bund zur Verfügung stehen.

3.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Wolfspräsenz wird im Rahmen der IKK Zentralschweiz West gemanagt und ist deshalb interkantonal zu koordinieren. Alle Kantone orientieren sich an den kantonalen Konzepten, wo die regionalen Eigenheiten ausdifferenziert werden. In der Umsetzung der kantonalen Konzepte sollte möglichst interkantonal koordiniert und gehandelt werden. Dabei gilt es die vorhandenen Ressourcen interkantonal und national gezielt einzusetzen.

2. Ziele des Herdenschutzes

2.1 Technische Machbarkeit

Aufgrund der kleinstrukturierten, voralpinen Landwirtschaft stellt sich die Frage, inwiefern es überhaupt möglich ist, ohne Behirtung des Kleinviehs Herdenschutz zu betreiben. Aufgrund des momentanen Wissenstandes und den nationalen und internationalen Erfahrungen sind die Herdenschutzhunde das effizienteste Mittel, um Wolfsschäden zu vermeiden. Vorübergehende Verbrämungsmethoden wie visuelle, olfaktorische oder auditive Abschreckung sind noch zu wenig erprobt, um sie systematisch empfehlen zu können.

Rein theoretisch ist jedes Schaf schützbar. Die Frage stellt sich aber wieviel Aufwand betrieben werden kann und welches Konfliktpotential durch die Präsenz der Herdenschutzhunde tolerierbar ist. Deshalb geht es im vorliegenden Konzept vor allem darum, Grundlagen zu liefern, um zu beurteilen, wo es möglich ist mit Herdenschutzhunden einen guten Schutz zu erzielen.

2.2 Wirtschaftlichkeit

Neben der Abklärung, inwiefern Herdenschutzhunde eingesetzt werden können oder nicht geht es um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Können strukturelle Veränderungen, ständige Behirtungen oder Umtriebsweiden zu einem besseren Schutz führen, der „ökonomisch vertretbar“ ist?
- 2) Mit welchen kantonalen und nationalen (Finanzen, Personal) Ressourcen können längerfristig die Kleinviehhalter unterstützt werden?
- 3) Welche Schutzmassnahmen können unter den „luzernischen Bedingungen“ als (wirtschaftlich und sozial) zumutbar beurteilt und empfohlen werden?

Diese Fragen sollten pragmatisch in einem ersten Schritt kurzfristig für die Planung 2010 und in einem zweiten Schritt langfristig beantwortet werden können.

2.3 Präventionsperimeter und Priorisierung der Alpen

Im Gebiet, wo 2009 Wolfsschäden aufgetreten sind wird ein Präventionsperimeter definiert. Dieser erlaubt, sich auf dieses Gebiet zu konzentrieren, da hier das Risiko für Wolfsangriffe am höchsten ist. Da nicht genügend Ressourcen zur Verfügung stehen alle Tiere im Perimeter zu schützen wird unterschieden zwischen Sömmerungsgebiet und den übrigen landwirtschaftlichen Nutzflächen. Prioritär werden die Sömmerungsgebiete behandelt, da sich hier die meisten Schäden ereigneten. Innerhalb des Sömmerungsgebietes wird nach einem Kriterienkatalog jede Alp beurteilt und für das erste Jahr 2010 priorisiert. Je nach Schadenssituation im Verlauf des Jahres, sollen in einem nächsten Schritt 2011 zusätzliche, vorerst nicht prioritäre Alpen, geschützt werden.

2.4 Information und Motivation der Kleinviehhalter

Da Prävention nur erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn die Kleinviehhalter tatsächlich ihre Tiere schützen wollen, ist es nur sinnvoll, die Herden dort zu schützen, wo diese Voraussetzung erfüllt ist. Deshalb wird vom Kanton die Nachfrage der Kleinviehhalter aller Sömmerungsbetriebe bis mitte Februar 2010 brieflich abgeklärt. Ziel ist es, die Anfragen der Kleinviehhalter und die Priorisierung der zu schützenden Flächen so zu koordinieren, das möglichst viele Risikoflächen von motivierten Bewirtschaftern geschützt werden können.

2.5 Interkantonale und nationale Zusammenarbeit

Die Erarbeitung einer kantonalen Strategie muss auf die nationalen rechtlichen Grundlagen und das momentan gültige Wolfskonzept abgestimmt sein. Zudem ist in der kleinräumigen Zentralschweiz eine interkantonale Koordination der IKK-West wichtig, da knappe Ressourcen und das räumliche Verhalten des Wolfes eine solche Zusammenarbeit verlangen. Dass diese Zusammenarbeit gut funktioniert, hängt stark von politischen Konstellationen ab und kann deshalb im Rahmen dieses Konzeptes nicht weiter ausgeführt werden.

2.6 Beratung und Ausbildung

Zu Beginn wird die Beratung im Rahmen des Präventionsprogrammes des Bundes organisiert. Allmählich sollte aber kantonal, allenfalls interkantonale mit den übrigen Kantonen der IKK Zentralschweiz West eine Lösung mit der landwirtschaftlichen Beratung angestrebt werden. Seit 2009 ist Oliver Hess verantwortlich für die Beratung im Bezug auf die Arbeit mit Herdenschutzhunden.

4. Strukturelle Voraussetzungen

4.3 Sömmerungsgebiet

2008 wurden im Kanton 2360 Schafe auf 42 Alpen gesömmered. Seit dem Jahre 2000 ist eine leicht rückläufige Tendenz zu erkennen. Die 6 Alpen der Gemeinde Luthern und Romoos befinden sich ausserhalb des Präventionsperimeters. In den meisten Gemeinden hat die Rindersömmerung eine grössere Bedeutung als die Schafsömmerung. Die Mehrheit der kleinen Weiden sind Standweiden. Etwa die Hälfte der grösseren Herden ab 100 Tieren wird mit einer Umtriebsweide gesömmered. Aufgrund der Herdengrössen und den topografischen Voraussetzungen sind nur zwei Gebiete (Schafschimbrig und Schlund/Schybeschafberg) so gross, dass auf eine ständige Behirtung umgestellt werden könnte. Deshalb muss abgeklärt werden unter welchen Bedingungen Herdenschutzhunde die unbehirteten Flächen schützen können.

4.4 Frühling- und Herbstweiden

Der Gesamtbestand der Schafe im Jahre 2008 beläuft sich auf 21403. Diese sind auf 1091 Betriebe verteilt. Bei rund der Hälfte aller Betriebe liegt die Herdengrösse unter zehn Tieren. Die Anzahl der sich im Präventionsperimeter befindenden Schafe müsste noch genau erhoben werden. Jedenfalls handelt es sich um eine recht hohe Anzahl Tiere gemäss den Angaben des Kantons zu den Ganzjahresstandorten der Schafe.

Auf Frühlings- und Herbstweiden, die im Siedlungsgebiet liegen, wird zur Zeit weniger mit Herdenschutzhunden gearbeitet, da bisher wenig Schäden aufgetreten sind. Da sich dies langsam ändert, sollten die Herden auch hier geschützt werden können. Aufgrund der Ressourcenknappheit und des eher geringen Risikos wird nur punktuell auf Anfragen eingegangen werden. Dies verlangt eine Beurteilung von Fall zu Fall. Es sollen einige Flächen, wo Schäden aufgetreten sind, versuchsweise mit Eseln und/oder Zäunen geschützt werden.

4.5 Übrige Nutztiere

Neben den Fleischschafen werden auch Milchschafe, Ziegen, Lamas, Pferde und hauptsächlich Rindvieh im Präventionsperimeter gehalten. Das Risiko ist bei diesen Tieren geringer, da sie entweder anders gehalten (Milchproduktion) oder einfach schwieriger zu erbeuten sind für den Wolf. Solange sich nur ein einzelner Wolf im fraglichen Gebiet bewegt, besteht deshalb meistens kein direkter Bedarf, die Tiere zu schützen. In Einzelfällen müssten nach Schäden individuelle Lösungen gesucht werden.

5. Priorisierung des Sömmerungsgebietes

Eine Priorisierung der Sömmerungsflächen ergibt sich aus der Knappheit der zur Verfügung stehenden Ressourcen und soll als Planungsinstrument für Bund und Kanton eine Handlungsrichtlinie vorgeben. Die Priorisierung wird also vorgenommen um möglichst effizient dort den Schutz zu organisieren, wo von Seiten der Kleinviehhalter die nötige Bereitschaft besteht. Folgende Kriterien dienen als Entscheidungsgrundlage:

- Homogenität der Herde (Herdenzusammensetzung)
- Herdengrösse
- Verlauf der Wanderwege
- Bisherige Schäden
- Strategische Lage im Präventionsperimeter
- Möglichkeiten einer Herdenzusammenlegung

Im Präventionsperimeter befanden sich im Jahr 2009 34 Sömmerungsbetriebe mit Schafen. Folgende Priorisierung zur Integration von Herdenschutzhunden wird vorgeschlagen:

5.1 Hohe Priorität

Die Alpen befinden sich im Kerngebiet, wo sich der Wolf 2009 aufgehalten und Nutztiere gerissen hat. Diese Alpen werden aufgrund der obigen Kriterien zuerst berücksichtigt, um mit Herdenschutzhunden einen optimalen Schutz anzustreben.

Gemeinde	Bewirtschafter	Alp	NS	Tiere 09	Weidesystem
Hasle (LU)	Renggli Martin	Stetteli	7.3	57	Umtriebsweiden
Flühli	Zihlmann Markus	Engenlauenen	16.8	123	Standweide
Flühli	Felder Fritz	Grön	18.7	110	Umtriebsweiden
Flühli	Wicki Werner	Gummen	32	151	Umtriebsweiden
Flühli	Schmid Heinz	Guggenen	7.5	59	Umtriebsweiden
Flühli	Stalder Niklaus	Hurbelen	7.8	52	Standweide
Flühli	Emmenegger Josef	Nesslewäng	25.7	213	Standweide
Hasle (LU)	Banz Peter	Wasserfallen	0	17	Standweide
Total			119.30	782	

Diese Alpen sollten im Jahre 2010 geschützt werden. Einige strukturelle Voraussetzungen sind nicht optimal, sodass dieses Jahr als Versuchsjahr verstanden werden kann. Falls sich die Präsenz der Herdenschutzhunde als Problem erweisen sollte oder Anpassungen in der Weideführung oder der Herdenzusammensetzung nicht gemacht werden können, muss für das nächste Jahr eine andere Lösung gefunden werden. Die zwei grössten professionellen Ganzjahres-Schafbetriebe im Perimeter werden ebenfalls als prioritär behandelt.

5.2 Mittlere Priorität

Für diese Alpen wird 2010 keine Integration von Herdenschutzhunden vorgeschlagen. In Einzelfällen könnten verbesserte Einzäunungen einen Teilschutz erreichen.

Gemeinde	Bewirtschafter		Alp	NS	09	Weidesystem
Hasle (LU)	Brun	Julius	Schimberg	10	94	Umtriebsweiden
Hasle (LU)	Siegrist	Karl	Schafschimberg	65.4	384	Umtriebsweiden
Flühli	Felder	Pascal	Aeschischwand	11	50	Umtriebsweiden
Flühli	Zihlmann	Markus	Baumgarten	7.3	34	Standweiden
Flühli	Zihlmann	I. u. M.	Schlund/Klus/Matten	30.4	249	Standweiden
Flühli	Stadelmann	Franz	Bodenhütte	9.3	55	Standweiden
Flühli	Distel	Werner	Thoregg	5.8	41	Standweiden
Flühli	Thalmann	André	Schwarzenegg	0	20	Standweiden
Flühli	Achermann	Franz	Rohr	1.7	26	Standweiden
Marbach	Hirschi	David	Schybe-Schafberg	25.9	189	Standweiden
Schüpfheim	Emmenegger	Robert	Bargelen Ober	4.7	29	Standweiden
Schüpfheim	Felder	Hans	Farnern, Mittler	1.3	14	Standweiden
Total				172.80	1185	

Im Gebiet Schybe-Schafberg und Schlund/Klus/Matten sollte eine längerfristige Zusammenarbeit abgeklärt werden. Herdenzusammenlegungen oder Weideoptimierungen für eine spätere Intergration von Herdenschutzhunden sollten diskutiert werden. Das Jahr 2010 gilt für diese Alpen eher als Phase des Planens oder Umorganisierens.

5.3 Tiefe Priorität

Bei diesen Alpen handelt es sich vorwiegend um kleine Standweiden, für die bisher keine konkreten Lösungen vorliegen. Auch diese Alpen werden 2010 nur in einer Planungsphase bleiben.

Gemeinde	Bewirtschafter		Alp	NS	09	Weidesystem
Schwarzenberg	Zemp	Bernhard	Rosenboden	1.7	10	Standweiden
Entlebuch	Bieri	J& R	Brüdern	0.9	12	Standweiden
Flühli	Bucher	Markus	Blatten, Ober	1.5	25	Standweiden
Flühli	Furrer	Julius	Bösarni	3.6	30	Standweiden
Flühli	Emmenegger	Walter	Emmenthal	4	23	Standweiden
Flühli	Zemp	Josef	Lüchtersmoos	4.1	16	Standweiden
Flühli	Fuchs	Erwin	Oberschwarzenberg	6	46	Standweiden
Flühli	Vogel	Jakob	Grossarniberg	3.5	23	Standweiden
Marbach	Krummenacher	Michael	Schübelsmoos	0.9	8	Standweiden
Marbach	Bucher	Josef	Stein	10.1	75	Standweiden
Schüpfheim	Distel	Herbert	Fruttegg / Neuhüttli	1.3	5	Standweiden
Total				37.60	273	

Bei Schäden müsste allenfalls abgealpt werden. Längerfristig ist abzuklären, ob kleine Flächen eingezäunt werden könnten, sich die Arbeit mit einem Herdenschutzhund lohnt, oder ob die Tiere mit einer anderen Herde zusammen besser geschützt werden könnten.

6. Umsetzung von drei Phasen von 2010-2012

Phase 1 2010: Pionier- und Übergangsjahr

Auswahl der Alpen und Integration der zur Verfügung stehenden Herdenschutzhunde bis zum Sommer 2010 gemäss Anfragen und Priorisierung. Die fachliche Begleitung erfolgt im Rahmen des nationalen Herdenschutzprogrammes des Bundes. Das Jahr 2010 gilt als Versuchsjahr und wird Ende Jahr ausgewertet..

Auf einzelnen LN-Flächen werden Zäune getestet werden, um den Schutz auf Frühlings- und Herbstweiden ohne Herdenschutzhunde zu ermöglichen.

Auf allen Alpen mit Priorität 2 oder 3 werden Anfragen aufgenommen, um Möglichkeiten eines Schutzes längerfristig abzuklären und wenn möglich für 2011 eine erste Optimierung des Schutzes vorzunehmen.

Phase 2 2011: Konsolidierung und Umstrukturierung

Je nach Erfahrungen wird der Einsatz von Herdenschutzhunden 2011 angepasst und wenn möglich noch auf weiteren Alpen ausgedehnt. Falls nötig werden weitere LN-Flächen mit Zäunen oder im Ausnahmefall mit Herdenschutzhunden geschützt werden. Bei den Alpen 2. und 3. Priorität sollten, die während 2010 geplanten strukturellen Veränderungen umgesetzt werden.

Phase 3 2012: Optimierung des Schutzes und der Weideführungen

Je nach Erfahrungen wird der Einsatz von Herdenschutzhunden 2012 wieder angepasst und wenn möglich noch auf weiteren Alpen ausgedehnt. Nach drei Jahren Herdenschutz im Kanton Luzern sollten mindestens 2/3 aller gesömmerten Schafe und punktuell nach Bedarf die Frühlings- und Herbstweiden geschützt werden können.